

18.09.96

EU - U - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für die Ausgestaltung der transeuropäischen Netze im Energiebereich
KOM(96) 390 endg.; Ratsdok. 9657/96

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 18. September 1996 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 25. Juli 1996 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Energiefragen" beraten.

Da sich der Vorschlag auf Artikel 129d Absatz 1 EGV stützt, findet das Mitentscheidungsverfahren Anwendung. Nach den Vorstellungen der Kommission sollte das Europäische Parlament seine Stellungnahme in erster Lesung im September 1996 abgeben, und der Rat sollte seinen gemeinsamen Standpunkt im Oktober 1996 festlegen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 151/94 = AE-Nr. 940529.

BEGRÜNDUNG

I. EINLEITUNG

1. Das Europäische Parlament und der Rat haben am 5. Juni 1996 die Entscheidung Nr. 1254/96/EG über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich¹ erlassen. Die Entscheidung enthält im Anhang die indikative Liste der vorgemerkten Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Energiebereich.
2. Aus verschiedenen Gründen im Zusammenhang vor allem mit der seit dem Kommissionsvorschlag über die Leitlinien verstrichenen Zeit, mit den in der Erörterung der Projekte im Rahmen der Annahme dieser Leitlinien getroffenen Vereinbarungen, mit der vollen Berücksichtigung des Beitritts von Österreich, Finnland und Schweden im Hinblick auf die TEN-Energie, mit der Beschleunigung der Tendenz zur Ausweitung der Verbundnetze in kontinentaleuropäischer Dimension und schließlich mit der raschen Entwicklung des Marktes insbesondere für Erdgas, hält es die Kommission für angezeigt, die im Anhang der Entscheidung Nr. 1254/96/EG¹ gegebene indikative Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu aktualisieren.

II. NOTWENDIGKEIT DER AKTUALISIERUNG DER BEISPIELHAFTEN LISTE DER VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE IM ENERGIEBE- REICH

3. Die Kommission hat ihren Vorschlag² betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich im Januar 1994 verabschiedet. Der Vorschlag spiegelte die Ermittlungen und Konsultationen wider, die die Kommission 1992-93 geführt hatte. Er enthielt eine Liste mit 69 Vorhaben, die sich für eine Identifizierung als Vorhaben von gemeinsamem Interesse empfahlen.
4. Die Erörterungen im Rat über diese Vorhaben im Jahr 1994 erstreckten sich im wesentlichen auf die am weitesten ausgereiften Vorhaben. 43 Vorhaben wurden herausgestellt und erschienen auf der Liste, die vom Europäischen Parlament und vom Rat schließlich verabschiedet wurde.

Im Rahmen dieser Erörterungen haben der Rat³ und die Kommission⁴ ihren Willen erklärt, die nicht auf der ursprünglich von der Kommission empfohlenen Liste erscheinenden Vorhaben nach Abschluß des Mitent-

¹ ABl. Nr. L 161 vom 29. Juni 1996.

² KOM(93) 685 endg. vom 19. Januar 1994.

³ Vgl. Erklärung im Protokoll des Rates Energie vom November 1994.

⁴ Vgl. Erklärung des zuständigen Kommissars vor dem Europäischen Parlament - Plenartagung vom Oktober 1995 - zweite Lesung des Vorschlags über Leitlinien für die Energie-TEN.

scheidungsverfahrens über die Leitlinien für die Energie-TEN erneut zu überprüfen.

5. Der Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EG ist mit dem 1. Januar 1995 erfolgt. Die vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete Liste enthält aber nur eine begrenzte Anzahl von Vorhaben, an denen diese drei Länder interessiert sind. Insbesondere enthält die indikative Liste nur wenige Verbundvorhaben und kein einziges dieser drei Mitglieder betreffendes internes Vorhaben.
6. Der Ausbau der Energieverbundnetze in kontinentaleuropäischer Dimension geht beschleunigt voran. Ein wichtiger Meilenstein in dieser Entwicklung wurde erreicht mit der UCPTE-Anbindung Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns Ende 1995. Weitere Schritte werden derzeit geprüft, etwa die UCPTE-Anbindung der Balkanländer und der Aufbau von Interface-Elektrizitätsanbindungen, die den Stromaustausch zwischen dem (erweiterten) UCPTE-Netz und dem Elektrizitätsverbundnetz der GUS ermöglichen.
7. Die rasche Entwicklung des Marktes im Erdgassektor schließlich hat neue Vorhaben beschleunigt zu einem fortgeschrittenen Reifestadium gelangen lassen.

III. DIE VON DER KOMMISSION VORGEMERKTEN VORHABEN

8. Die Kommissionsdienststellen haben Anfang 1996 die Sachverständigen der Mitgliedstaaten und die Elektrizitäts- und Gasfirmen der Gemeinschaft sowie die sie vertretenden Verbände konsultiert, um ihre Informationen über die Vorhaben der transeuropäischen Netze im Energiebereich zu vervollständigen.
9. Danach wurden die nachstehenden Vorhaben von der Kommission in die vorgeschlagene Liste aufgenommen. Die Vorhaben erfüllen die technischen Definitionen, entsprechen den Zielen, und stehen im Einklang mit den Prioritäten und Kriterien der Entscheidung Nr. 1254/96/EG¹ über Leitlinien für die Ausgestaltung der transeuropäischen Netze im Energiebereich.
10. Was die Einschätzung ihres Reifegrades angeht, so wurden die Vorhaben ausgewählt, deren Baubeginn für die kommenden fünf Jahre vorgesehen ist. Vorhaben, mit deren Bau erst später begonnen werden kann, kommen im Rahmen dieser Aktualisierung nicht mehr in Betracht, und zwar aus Erwägungen der Effizienz der Orientierungsaktion für die transeuropäischen Netze im Energiebereich und aus Erwägungen der Kohärenz mit anderen von der Gemeinschaft verfolgten Zielen wie Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

11. Vorhaben im Bereich Elektrizitätsnetze:

Die Vorhaben sind nach den Kategorien a) bis d) der heutigen indikativen Liste gegliedert und entsprechen somit den durch Entscheidung Nr. 1254/96/EG¹ für die Elektrizitätsnetze gesetzten Prioritäten.

Die Vorhaben, die von der Kommission in ihrem Vorschlag über die Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich² vorgeschlagen worden waren, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet; die übrigen Vorhaben sind neu.

- a. Ein Vorhaben betrifft die Anwendung isolierter Stromnetze an die europäischen Verbundnetze im Vereinigten Königreich (Anbindung der Insel Man).
- b. Fünf Vorhaben betreffen den Ausbau des Verbundes zwischen Mitgliedstaaten: Frankreich-Deutschland*, Spanien-Portugal, Irland-Vereinigtes Königreich (Nordirland), Österreich-Deutschland* und Niederlande-Vereinigtes Königreich.
- c. Fünf Vorhaben betreffen den Ausbau der inländischen Netze, die benötigt werden, um den Verbund zwischen Mitgliedstaaten verwirklichen zu können, und zwar in Italien, Irland, Spanien, Schweden und Deutschland.
- d. Fünf Vorhaben betreffen den Ausbau des Elektrizitätsverbundes mit dritten Ländern in Europa und im Mittelmeerraum; sie tragen zur Zuverlässigkeit, Sicherheit und Versorgung der Elektrizitätsnetze der Gemeinschaft bei: Griechenland-Balkanländer*, Vereinigtes Königreich-Norwegen*, Schweden-Norwegen, Deutschland-Polen* und EU-Belorus-Rußland-Ukraine.

12. Vorhaben im Bereich Gasnetze

Die Vorhaben sind nach den Kategorien e) bis h) der heutigen indikativen Liste gegliedert und entsprechen somit den durch Entscheidung Nr. 1254/96 EG¹ für die Gasnetze gesetzten Prioritäten.

Die Vorhaben, die von der Kommission in ihrem Vorschlag über die Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich² bereits vorgeschlagen worden waren, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet; die übrigen Vorhaben sind neu.

- e. Ein Vorhaben betrifft die Einführung von Erdgas in neuen Regionen: Errichtung eines Flüssiggasterminals in Portugal*.

- f. Bei sieben Vorhaben geht es um die Anbindung isolierter Gasnetze an die europäischen Verbundnetze einschließlich der notwendigen Verstärkungen der bestehenden Netze sowie um die Anbindung bislang nicht miteinander verbundener Erdgasnetze: Frankreich-Spanien*, Frankreich (Verbindung zwischen den Netzen des Südwestens und des Südens), Österreich-Deutschland, Österreich-Ungarn, Österreich-Slowakei, Österreich (Verbindung zwischen den Gasfernleitungen, die Österreich mit Deutschland bzw. Italien verbinden) sowie Griechenland-Albanien.
 - g. Drei Vorhaben betreffend die Vergrößerung der Anlandungskapazitäten (LNG) und Speicherkapazitäten zur Befriedigung der Nachfrage sowie die Diversifizierung der Erdgasbezugsquellen und -routen: Frankreich (Erweiterung eines bestehenden Untergrundspeichers)*, Spanien (Ausbau neuer Untergrundspeicher) und Österreich (Erweiterung eines bestehenden und Bau eines neuen Untergrundspeichers).
 - h. Vier Vorhaben betreffen die nachfragegerechte Erweiterung von Transportkapazitäten (Pipeline zur Heranführung) und die Streuung der Bezugsquellen und Lieferwege für Erdgas: Norwegen-Frankreich (Projekt "Norfrapipeline"), Norwegen-Dänemark-Schweden-Finnland-Rußland-Baltische Länder (Projekt "Nordic gas grid")*, Deutschland-Tschechische Republik-Österreich-Italien (Projekt "Penta") und Rußland-Ukraine-Slowakei-Ungarn-Slowenien-Italien (Projekt "Volta").
13. Insgesamt hat die Kommission 31 Vorhaben vorgemerkt, davon waren 9 bereits Teil ihres Vorschlags betreffend die Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich².

IV. SCHLUSSBEMERKUNG

14. Um den bei der Erörterung der gegenwärtigen indikativen Liste von Vorhaben gemeinsamen Interesses eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und in Anbetracht der in Sachen transeuropäischen Netze im Energiebereich eingetretenen Entwicklung hält es die Kommission für zweckmäßig, die indikative Liste von Vorhaben gemeinsamen Interesses im Anhang zur Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich¹ zu aktualisieren, indem sie die inzwischen zur Reife gelangten Vorhaben, die den in der genannten Entscheidung aufgestellten Kriterien genügen, in die Liste aufnimmt.
15. Dies ist der Zweck des beigefügten Vorschlags für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates, die sich auf Artikel 129 d erster Absatz des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft stützt.

Vorschlag für

EINE ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES

zur Änderung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Parlaments und des Rates über eine Reihe von Leitlinien zur Ausgestaltung der transeuropäischen Netze im Energiebereich¹.

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 129 d Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission²,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses³,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁴,

gemäß dem Verfahren des Artikels 189 b des Vertrages,

in der Erwägung, daß die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse von Zeit zu Zeit entsprechend der Entwicklung der TEN innerhalb wie außerhalb der EG, entsprechend dem Prozeß der Erweiterung der Gemeinschaft und, allgemeiner, der Vertiefung der energiepolitischen Beziehungen mit dritten Ländern aktualisiert werden muß -

¹ ABl. Nr. L 161 vom 29. Juni 1996.

²

³

⁴

HABEN FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang zu dieser Entscheidung aufgeführten Vorhaben werden in die beispielhafte Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die im Anhang von Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich¹ enthalten ist, aufgenommen.

Artikel 2

Diese Entscheidung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ ABl. Nr. L 161 vom 29. Juni 1996.

ANHANG

TRANSEUROPÄISCHE ENERGIEKETZEN:

**In die indikative Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse
(Anhang Entscheidung Nr. 1254/96/EG¹) aufzunehmende Vorhaben²**

ELEKTRIZITÄTSNETZE

a) *Anschluß der einzelnen Elektrizitätsnetze an die europäischen Verbundnetze*

- | | | |
|----|------------------------|---|
| a7 | Vereinigtes Königreich | Anbindung der Insel Man über ein Unterwasserkabel |
|----|------------------------|---|

b) Ausbau der Verbundnetze zwischen den Mitgliedstaaten

- | | | |
|--------|--|---|
| b5 | Frankreich-Deutschland | Verstärkung des Verbundes zwischen beiden Ländern |
| b10(a) | Spanien-Portugal | neue Verbindung zwischen den beiden Ländern in der südlichen Region Portugals und im Süd-Westen Spaniens |
| b13 | Irland-Vereinigtes Königreich (Nordirland) | Verstärkung des Verbundes zwischen Irland und Nordirland |
| b14 | Österreich-Deutschland | Verstärkung des Verbundes zwischen beiden Ländern |
| b15 | Niederlande-Vereinigtes Königreich | Verbindung durch Unterseekabel zwischen Südostengland und den mittleren Niederlanden. |
| c) | <i>Entwicklung der für die optimale Nutzung der Verbundnetze zwischen den Mitgliedstaaten erforderlichen Binnennetze</i> | |
| c5(a) | Italien | Ausbau der Verbindungen auf der Ostwestachse im Nordwesten des Landes sowie auf der Nordsüdachse in Mittelitalien |

¹ Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich, ABl. Nr. L 161 vom 29.06.1996.

² Die Prüfung der Vorhaben auf ihre Umweltverträglichkeit wird mit dieser Entscheidung nicht prejudiziert.

- | | | |
|---|---------------------------------|---|
| c9 | Irland | Ausbau der Verbindungen im Nordwesten des Landes |
| c10 | Spanien | Ausbau und Entwicklung der Verbindungen im Nordosten und im Westen des Landes, insbesondere Anbindung der Stromproduktionskapazitäten aus Windkraft |
| c11 | Schweden | Ausbau und Entwicklung des internen Verbundes |
| c12 | Deutschland | Ausbau der Verbindungen im Norden des Landes |
|
d) <i>Entwicklung der Verbundnetze mit den Drittländern Europas und des Mittelmeerraums im Hinblick auf die Verbesserung der Zuverlässigkeit, der Sicherheit und der Versorgung der Elektrizitätsnetze der Gemeinschaft</i> | | |
| d2 | Deutschland-Polen | Verstärkung des Verbundes zwischen beiden Ländern |
| d8 | Griechenland-Balkanländer | Ausbau der Verbindungen zwischen Griechenland einerseits und andererseits Albanien, Bulgarien und Ex-Jugoslawien, einschließlich der Wiederherstellung der Verbindungen mit dem Norden von Ex-Jugoslawien und dem UCPTE-Netz |
| d10 | Vereinigtes Königreich-Norwegen | Unterwasserverbindung zwischen Nord-Ost/Ostengland und Südnorwegen (NORDEL) |
| d15 | Schweden-Norwegen | Verstärkung des Verbundes zwischen den beiden Ländern |
| d16 | EU-Belarus-Rußland-Ukraine | Entwicklung von Verbindungen und Nahtstellen zwischen dem (erweiterten) UCPTE-Netz und den Netzen dritter Länder in Osteuropa, einschließlich Verlegung der früheren Gleichstromkonverter zwischen Österreich und Ungarn, Österreich und der Tschechischen Republik sowie Deutschland und der Tschechischen Republik. |

GASNETZE

e) Einführung von Erdgas in neue Regionen

e5a Portugal Errichtung eines LNG-Terminals an der Atlantikküste

f) Anschluß der einzelnen Gasnetze an die europäischen Verbundnetze, einschließlich des erforderlichen Ausbaus der bestehenden Netze, sowie Anschluß der getrennten Erdgasnetze.

f5 Frankreich-Spanien Vergrößerung der Transportkapazität zwischen beiden Ländern

f7 Frankreich Verbindung der Netze des Südwestens und des Südens des Landes

f8 Österreich-Deutschland Vergrößerung der Transportkapazität zwischen Österreich und Bayern

f9 Österreich-Ungarn Verbindung der Netze beider Länder

f10 Österreich-Slowakei Anbindung Österreichs an die Untergrundspeicher in der Slowakei

f11 Österreich Verbindungsleitungen zwischen den Ferngasleitungen Österreich-Deutschland und Österreich-Italien

f12 Griechenland-Albanien Verbindung zwischen den Netzen beider Länder

g) Erhöhung der zur Befriedigung der Nachfrage erforderlichen Aufnahme- und Speicherkapazität (LNG) sowie Diversifizierung der Versorgungsquellen und der Transportwege für Erdgas

g7 Frankreich Erweiterung der unterirdischen Speicherkapazitäten im Südwesten des Landes

g8(a) Spanien Ausbau der unterirdischen Speicherkapazität auf der Mittelmeerachse

g13 Österreich Erweiterung und Entwicklung von Untergrundspeicherkapazität.

693/96

h) Vergrößerung der zur Befriedigung der Nachfrage erforderlichen Transportkapazitäten (Ferngasleitungen) sowie Diversifizierung der Versorgungsquellen und der Transportwege für Erdgas

- | | | |
|-----|--|---|
| h1 | Norwegen-Frankreich | Bau einer 4. Gaspipeline von Norwegen (Nordsee) zum europäischen Festland |
| h3 | Norwegen-Dänemark-Schweden-Finnland-Rußland-Baltische Länder | Schaffung und Entwicklung von Verbindungen zwischen den Netzen dieser Länder im Hinblick auf ein integriertes Gasnetz |
| h13 | Deutschland-Tschechische Republik-Österreich-Italien | Errichtung eines Systems von Verbindungsleitungen zwischen den Gasnetzen in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Italien |
| h14 | Rußland-Ukraine-Slowakei-Ungarn-Slowenien-Italien | Bau einer neuen Ferngasleitung von den russischen Vorkommen nach Italien |

* * *

Bundesrat

Drucksache 693/96 (Beschluß)

19.12.96

Beschluß **des Bundesrates**

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für die Ausgestaltung der transeuropäischen Netze im Energiebereich
KOM(96) 390 endg.; Ratsdok. 9657/96

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen.

Begründung:

Eine Festlegung des gemeinsamen Standpunktes ist in der Sitzung des Ministerrates (Energie) am 03.12.1996 bereits erfolgt. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments liegt ebenfalls vor.